



Unilever

Erläuterungen zum Versicherungsausweis

1 Personalien

Ihre persönlichen Daten

2 Grundlohn

Der Grundlohn entspricht dem vertraglich festgelegten Jahreslohn, ohne Spesen Zulagen und Bonus. Er ist die Basis für die Berechnung der Versicherungsleistungen.

3 Versicherter Lohn

Der Grundlohn abzüglich Koordinationsabzug ergibt den versicherten Lohn. Koordinationsabzug: Dieser beträgt CHF 24'995.-- bei 100% Beschäftigungsgrad. Für teilzeitbeschäftigte Mitglieder wird der Koordinationsbetrag mit dem prozentualen Beschäftigungsgrad multipliziert (Reglement Art. 11 Abs. 2).

4 Spar- und Risikobeiträge

Beiträge (gem. gewählter Planvariante) die Ihnen vom Lohn abgezogen werden. Sparbeiträge werden vollumfänglich für das Alterssparen (Freizügigkeitsanspruch) verwendet. Die Risikobeiträge werden für die Risiken Invalidität und Tod abgezogen. Bei Personen unter 20 Jahren wird für die Risiken Tod / Invalidität 1% vom versicherten Lohn abgezogen.

5 Invalidenrente

Die Invalidenrente hängt vom Grad der Invalidität ab und beträgt maximal 60% des letzten versicherten Lohnes.

6 Ehegatten- und Lebenspartnerrente

Wird beim Tod der versicherten Person an den überlebenden Ehe- oder Lebenspartner ausbezahlt. Sie beträgt 36% des versicherten Lohnes. Die Anspruchsvoraussetzungen sind im Reglement geregelt.

7 Invaliden-Kinderrente, Waisenrente

Je nach Fall wird eine Invaliden-Kinderrente oder eine Waisenrente ausbezahlt. Sie beträgt 12% des versicherten Lohnes. Der Anspruch auf eine Kinderrente besteht bis zum vollendeten 18. Altersjahr bzw. bis zum vollendeten 25. Altersjahr wenn in Ausbildung.

8 Todesfallkapital

Stirbt ein aktives oder invalides Mitglied vor dem ordentlichen Pensionierungsalter, ohne dass ein Anspruch auf eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente entsteht, so erhalten die Hinterbliebenen ein Todesfallkapital gemäss Begünstigtenordnung Art. 35 Abs. 2 des Reglements.

9 Altersrente

Das Rentenalter für Männer und Frauen ist 65. Aktive Mitglieder können unter Berücksichtigung der entsprechenden Kürzungen frühestens im Alter 58 eine reglementarische Vorpensionierung verlangen.

10 Pensionierten-Kinderrente

Eine Pensionierten-Kinderrente wird nur unter sehr restriktiven Bedingungen ausbezahlt. Das Reglement Art. 37 regelt diese.

11 Sparkapital

Dieser Betrag beinhaltet das Total des angesparten Alterskapitals bestehend aus eingebrachten Freizügigkeitsleistungen, Beitrags- und Zinsgutschriften und freiwilligen Einkäufen. Im Vorsorgefall wird das Alterskapital in eine Rente umgewandelt oder kann teilweise als Barauszahlung bezogen werden. Genaue Bestimmungen siehe Reglement.



Versicherungsausweis per 01.01.2025

(alle Beträge in CHF)

1 **Persönlich**
Herr
Peter Muster
Bahnhofstrasse 1
8240 Thayngen

Sozialversicherungs-Nr. 756.1782.0055.99
Arbeitsnehmer-Nr. 2025100
Geburtsdatum 10.06.1985
Zivilstand ledig
Beschäftigungsgrad 100%
PK-Eintritt 01.01.2025
Ordentlicher Rücktritt 01.07.2050
Gesellschaft UL Schweiz GmbH

Ihr Lohn und die Beiträge für Ihre Leistungen	%	Pro Monat	Pro Jahr
Grundlohn			90'000.00
Versicherter Lohn			65'005.00
Sparbeitrag Arbeitnehmer	6.00	325.05	3'900.60
Risikobeitrag Arbeitnehmer	2.00	108.35	1'300.20
Sparbeitrag Arbeitgeber	14.00	758.40	9'100.80
Risikobeitrag Arbeitgeber	1.25	67.70	812.40

Ihre versicherten Leistungen (ohne AHV-Überbrückungsrente)	Kapitalien	Jährl. Rente
Invalidenrente		39'003.00
Ehegatten- / Lebenspartnerrente		23'402.00
Invaliden- Kinderrente, Waisenrente		7'801.00
Todesfallkapital (wenn keine Ehegatten-/Lebenspartnerrente fällig)	154'501.00	

Ihre projizierten Leistungen (ohne AHV-Überbrückungsrente)	Umwandlungssatz	Projiziertes Sparguthaben	Jährliche Rente
Projektionszinssatz: 1.75%			
Altersrente ab Alter 58 (Basisplan)	4.45	518'200.00	23'060.00
Altersrente ab Alter 59 (Basisplan)	4.55	540'919.00	24'612.00
Altersrente ab Alter 60 (Basisplan)	4.65	563'711.00	26'213.00
Altersrente ab Alter 61 (Basisplan)	4.75	586'577.00	27'863.00
Altersrente ab Alter 62 (Basisplan)	4.90	609'843.00	29'883.00
Altersrente ab Alter 63 (Basisplan)	5.05	633'517.00	31'993.00
Altersrente ab Alter 64 (Basisplan)	5.20	657'604.00	34'196.00
Altersrente ab Alter 65 (Basisplan)	5.35	682'113.00	36'494.00
Pensionierten - Kinderrente ab Alter 65			

Ihre Sparkapitalien		
Vorhandenes Sparkapital		154'500.25
- davon Sparkapital aus Basisplan		154'500.25
- davon Sparkapital aus Kapitalplan Schicht (kann in Form von Kapital oder als Rente bezogen werden)		0.00
- davon Sparkapital aus Konto VP (kann in Form von Kapital oder als Rente bezogen werden)		0.00

Weitere Informationen

Freizügigkeitsleistung per 01.01.2025		154'500.25
- davon Altersguthaben BVG		98'400.75
Maximal möglicher steuerbegünstigter Einkauf Basisplan		48'919.20
Maximal möglicher steuerbegünstigter Einkauf Konto vorzeitige Pensionierung		325'557.55
Für die Wohneigentumsförderung verfügbarer Betrag		154'500.25

Dieser Versicherungsausweis ersetzt alle früheren. Vorbehalten bleibt das jeweils gültige Reglement.

Pensionskasse Unilever Schweiz Bahnhofstrasse 19 8240 Thayngen
Tel: +41 (0)52 529 00 91 Mail: pensionskasse.schweiz@unilever.com

12 Freizügigkeitsleistung

Wenn Sie aus der Firma und damit aus der Pensionskasse austreten, haben Sie Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung, die Sie gemäss Gesetz in die neue Pensionskasse einbringen müssen. Spezielle Regeln gelten beim Verlassen der Schweiz.

13 BVG-Altersguthaben

Entspricht dem nach Bundesgesetz über die berufliche Altersvorsorge erworbenen Altersguthaben.

14 Maximal möglicher Einkauf (Basisplan)

Diesen Betrag können Sie freiwillig zusätzlich im Basisplan einzahlen. Dadurch verbessern sich Ihre Altersleistungen. Der einbezahlte Betrag kann in der Regel vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

15 Maximal möglicher Einkauf (vorzeitige Pensionierung)

Ein Einkauf auf das Konto vorzeitige Pensionierung setzt voraus, dass Sie im Basisplan voll eingekauft sind. Einzahlungen auf das Konto vorzeitige Pensionierung können in der Regel ebenfalls vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

16 Wohneigentumsförderung

Diesen Betrag können Sie für selbstbewohntes Eigentum vorbeziehen oder verpfänden. Bei einem Vorbezug (nicht jedoch bei Verpfändung) reduzieren sich die Altersleistungen. Beim Verkauf des Objektes muss der Betrag wieder in die Pensionskasse eingebracht werden.

Bei diesen Ausführungen handelt es sich lediglich um Erläuterungen, rechtlich bindend ist immer das jeweils gültige Pensionskassen Reglement. Bei Fragen steht Ihnen Ihr Personalverantwortlicher oder die Pensionskasse gerne zur Verfügung.